

**Beschlussvorlage Nr. 01/2023**  
**zur 1. Sitzung des Stadtrates Wolkenstein am 06. Februar 2023**  
**- öffentliche Beratung -**



Einreicher:  
erarbeitet durch Fachamt:

Bürgermeister  
Kämmerei

**Betreff:**  
**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021**

**Sachverhalt:**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gelten die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) und der Sächsischen Gemeindehaushaltsverordnung (SächsKomHVO).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88c SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterschreiben.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die Einführung der Doppik stellte für die Verwaltung eine sehr große Herausforderung dar. Aufgrund vielfältiger Probleme hatte sich die gesamte Zeitschiene für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse erheblich verschoben.

Folgende Chronologie lässt sich für die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 feststellen:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 am 05.10.2015 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 05.12.2016 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 04.12.2017 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 11.03.2019 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017 am 03.12.2019 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 am 07.12.2020 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2019 am 08.11.2021 durch den Stadtrat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020 am 04.07.2022 durch den Stadtrat

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte im Juli 2022.

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüft.

Die örtliche Prüfung des durch die Verwaltung erstellten Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte im Zeitraum August 2022 bis Januar 2023 mit Unterbrechungen. Die Prüfung wurde am 05.01.2023 abgeschlossen.

Der Verwaltungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2021 in seiner Sitzung am 16.01.2023 vorberaten und empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Wolkenstein, diesen in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüften Fassung mit dem nachfolgend aufgeführten Stand festzustellen:

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2021</b>	<b>EUR</b>
ordentliches Ergebnis	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>399.279,48</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-261.651,10
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-244.739,96
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.007.223,53
Bilanzsumme	51.675.489,85
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Sächs-KomHVO	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00

Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf wird dem Stadtrat in Papier- bzw. in digitaler Form zugeschickt.

### Verfügung des Bürgermeisters

Finanzielle Auswirkungen NEIN  
abgestimmt mit der Kämmerei am: 18.01.2023

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein stellt den Jahresabschluss der Stadt Wolkenstein zum 31.12.2021 in der vorliegenden, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Falk Slomiany & Koll. GmbH, Lindenring 49, 09387 Jahnsdorf geprüften Fassung mit nachfolgendem Stand fest:

<b>Jahresabschluss zum 31.12.2021</b>	<b>EUR</b>
ordentliches Ergebnis	-125.657,71
Sonderergebnis	165.438,51
Gesamtergebnis	39.780,80
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
<b>verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>399.279,48</b>

<i>Nachrichtlich:</i>	
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	137.555,62
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	137.555,62
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	387.381,57
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	221.943,06
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	125.657,71
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>-261.651,10</b>
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	<b>-244.739,96</b>
Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.251.963,49
Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>2.007.223,53</b>
Bilanzsumme	<b>51.675.489,85</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	
a) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.329.020,09
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	1.532.609,65
b) Bestand an Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.615.999,64
- darunter Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Sächs-KomHVO	221.943,06
c) Fehlbeträge	0,00

Wolkenstein, den 18. Januar 2023

Liebing  
Bürgermeister